Krakauer Zeitung.

Nr. 255. Mittwoch den 8. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. den Ehrenkanonicus des Kremsierer Collegiatcapitels, Erzpriester, Dechant und Pfarrer in Müglitz Augustin Wahala zum Bischofe von Leitmeritz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. dem Vicepräsidenten des steiermärkischen Oberlandesgerichtes Rudolf Edlen von Pflügl aus Anlaß seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeigen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des fürstbischöflichen Ordinariates zu Marburg den Religionslehrer der unteren Classen am Gymnasium zu Cilli Johann Kruschitz zum Religionslehrer für alle Classen dieses Gymnasiums ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Inhaber einer Privatlehr- und Erziehungs-Anstalt in Oedenburg Albert Kossow-Gerronay zum Präparandenlehrer an der dortigen Präparandie ernannt.

Die Umwechslung der am 15. December 1865 fälligen Talons gegen neue Couponsbogen zu den 4½perc. Obligationen des Anlehens vom 15. December 1849 beginnt bei der k. k. Universal-Staatsschuldencasse am 16. November 1865.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Metz und Consorten.

* Der von der sogenannten Generalversammlung des Nationalvereins angenommene Ausschußantrag sollte nothdürftig die unter den Mitgliedern eingetretene Spaltung verkleistern, das erlittene Fiasco zu verdecken ist er außer Stand. Das deutsche Volk muß endlich erkennen, daß sich hinter diesen hochtrabenden Phrasen die geistige Ohnmacht, hinter den Tiraden der preußischen Liberalen zuletzt doch nur die Billigung der Annexionspolitik birgt und hinter neuen Worten nur die alten Gelüste, Professorenweisheit und Advocatenehrgeiz zum Durchbruch und alle Dorf-Brutusse zur wohlverdienten Höhe zu bringen, das alte Spiel, welches, als es über die Köpfe der Herrscher hinweg versucht, so klägliches Ende genommen und nun auf Grund einer theuer erkauften Erfahrung mit allerhöchster Bewilligung und Beihilfe begonnen werden soll, die alten vielverheißenden Redensarten vom Huhn im Topfe, wobei aber die Kuh aus dem Stalle geht. Wie schon einmal dem Oberhaupt des preußischen Staates die deutsche Kaiserkrone auf dem papiernen Präsentirteller eines Parlamentsbeschlusses überbracht worden, soll abermals Preußen an die Spitze einer zu schaffenden deutschen Centralgewalt treten; so steht es schwarz auf weiß in dem Sitzungsprotocoll und Niemand soll das schwarz-weiße Banner des Vorzuges, über allen anderen zu wehen, berauben, als die Unwürdigkeit, das Undeutschthum dessen, der es schwingt. An die Stelle des mühsam verhehlten Kleindeutschland ist ein offenkundig auftretendes Großpreußenthum gesetzt, in Berlin sollen die vitalen Fäden Deutschlands zusammenlaufen, Deutschland unter die preußische Hut und den preußischen Hut gebracht werden. Preußen, so steht es geschrieben, hat die Macht zur Centralgewalt und um ja keinen Zweifel an der materiellen Befähigung aufkommen zu lassen, muß es noch mehr gekräftigt werden, indem man ihm freie Hand läßt in den Elbherzogthümern. Die Centralgewalt soll jedoch durch ein deutsches Parlament, dem alle Befugnisse einer constituirenden Versammlung zustehen würden, im Zaum gehalten und die Machtstellung Preußens in den Herzogthümern, welche selbst wider ihren Willen sich der preußischen Militär- und Marineherrschaft zu unterwerfen haben, durch das Selbstbestimmungsrecht derselben beschränkt werden, ja es ist sogar Fürsorge für den Fall getroffen, daß die Herrscher aus dem Hause Hohenzollern den nationalen Beruf, welchen man Preußen gewaltsam unterschiebt, verkennen sollten, denn es heißt ausdrücklich in dem Beschluß, die Einheit der deutschen Macht sei in den Händen des „Oberhauptes des preußischen Staates" zu concentriren. So ist denn ein Sammelsurium von Widersprüchen zusammengebraut worden, bei dem der sanfte Schwärmer für ideale Einheit, der Fanatiker der Ruhe wie der wilde Revolutionär, der für die Erbreiterung des schmalen Leibes seines Vaterlandes eingenommene Preuße, der auf sein Hausrecht pochende Schleswig-Holsteiner gleiche Befriedigung und gleiche Enttäuschung finden. Es galt eben den tief gehenden Riß dieser diametral entgegengesetzten Sonderbestrebungen auf ein Weilchen zu übertünchen und den Zerfall des Nationalvereins zu verheimlichen. So wurde denn noch in der Nacht vor der Generalversammlung die Billigung des bekannten Berliner Compromisses zwischen der liberalen Kammermehrheit und dem schleswig-holstein'schen Ausschusse und die „preußische Spitze" in die Resolution hineingeschmuggelt und diese von einem auf hundert Biedermänner zusammengeschmolzenen Häuflein votirt. Ob Preußen durch ein solches Votum wesentlich erstarkt, ob es den Sieg seiner dreizehn Abgeordneten als eine moralische Eroberung betrachten kann, wir bezweifeln es. Zwei Wege nur vermögen zur Realisirung der ihm gnädigst in Aussicht gestellten Suprematie zu führen: die Revolution und die Annexion, immer also die Vergewaltigung und Rechtsverletzung; der ersten würde auch Preußens Dynastie, der andern die wohlberechtigte Selbstständigkeit deutscher Länder zum Opfer fallen. Der dritte Weg, der der Reform, steht nicht in dem Lexikon jener Leute, welche bei einer naturgemäß und unter Berücksichtigung aller berechtigten Factoren sich vollziehenden Reorganisation wenig zu hoffen und viel zu fürchten haben. So viel ist sicher, aus der Hand dieser Versammlung wird der Herrscher Preußen's ebensowenig ein Geschenk annehmen, als es sein erlauchter Bruder vor ihm gethan. Die Fabrikanten der deutschen Kaiserkrone standen auf einem halbweg legalen festeren Boden: der in so lächerliche Weise decimirte „Nationalverein" steht auf einem vielfarbigen Mosaikboden, auf einem mühsam cimentirten Asphalt, den ein warmer Sonnenstrahl zum Schmelzen bringt. Preußen wird nur eine Errungenschaft des „Nationalvereins" acceptiren, die traurige Errungenschaft, nachgewiesen zu haben, daß alle Redensarten von der Einmüthigkeit des deutschen Volkes hohle Phrasen und daß die Regeneration Deutschlands aus dem Schoße dieser Versammlung nicht hervorgehen wird. Der Nationalverein ist ein durchlöchertes Gefäß ohne Inhalt, er hat nur dazu gedient, die Impotenz der Einheitsbestrebungen des „deutschen Volkes" klar darzulegen. Sein Gebahren wird als ein lehrreiches Beispiel dienen und so hat derselbe sich um Deutschland ebenso verdient gemacht, als die Herren Rieger, Palacky und tutti quanti sich um Oesterreich verdient machen. Der Nationalverein hat ein Pasquill auf die deutsche Einheit geliefert, der Czechismus ist eine Carricatur des Nationalitätenschwindels, eine Grimasse des Föderalismus, man kann diese Zerrbilder im Zeitenspiegel nicht ansehen, ohne ein helles und herzliches Gelächter aufzuschlagen. Ridendo discimus.

Krakau, 8. November.

Der in der Bundestagssitzung vom 4. d. M. von Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit eingebrachte Antrag lautet nach dem „Dresd. Journal" wie folgt:

„In der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 27. Juli d. J. haben die Regierungen von Baiern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen einen Antrag gestellt, welcher auf die Herstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in den Elbeherzogthümern gerichtet war und dem Ausschusse für die holstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit zugewiesen wurde. *)

„Unter Bezugnahme auf diesen Antrag haben in der Sitzung vom 24. August d. J. die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen der Bundesversammlung eine zwischen ihnen am 14. August d. J. verabredete und am 20. desselben Monats von den beiden hohen Monarchen genehmigte Uebereinkunft mitgetheilt, welche die Verwaltung der Herzogthümer provisorisch ordnet. Damit war die Eröffnung verbunden, daß die beiden höchsten Regierungen ernstlich bemüht seien, die Frage der Elbeherzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen und das Ersuchen gestellt, die hohe Bundesversammlung wolle dem Ergebnisse der weiteren Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen mit Vertrauen entgegensehen, indem zugleich weitere Mittheilungen vorbehalten wurden. Auch diese Vorlagen wurden dem obengenannten Ausschusse zugewiesen.

„In einer Sitzung dieses Ausschusses vom 31. August d. J. beantragten die Gesandten von Baiern und Königreich Sachsen die sofortige Erstattung eines Vortrags über den Antrag vom 27. Juli d. J., da dieser durch die gemeinsame Erklärung der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen vom 24. August d. J. nicht als erledigt angesehen werden könne und von einem entsprechenden Bundesbeschlusse ein Einfluß auf die Gestaltung und die Ergebnisse der noch schwebenden Verhandlungen erwartet werden dürfe. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen erklärten hierauf, daß auch sie durch ihre Erklärung vom 24. August d. J. den Antrag vom 27. Juli d. J. keineswegs als vollständig erledigt ansähen, sich aber doch im Hinblick auf die bisher nicht zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen ihrer Regierungen über den weiteren Inhalt des Antrages zur Zeit nicht zu äußern, mithin an der Erstattung eines Vortrags einstweilen nicht mitzuwirken vermöchten. Hierauf beschloß die Majorität des Ausschusses, von einer Vortragserstattung einstweilen Abstand zu nehmen und die hohe Bundesversammlung, welcher in der 26. Sitzung vom 31. August d. J. über diese Ausschußverhandlung Mittheilung gemacht wurde, beschloß, sich bis zum 26. October d. J. zu vertagen gegen die Stimmen von Baiern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen, welche eine Vertagung nicht für angemessen erachteten, bevor nicht über ihren Antrag vom 27. Juli d. J. Beschluß gefaßt sei.

„Die antragstellenden Regierungen können nach reiflicher Erwägung nur die Ueberzeugung theilen, daß der Antrag vom 27. Juli d. J. durch die Mittheilungen vom 24. August d. J. in keiner Weise erledigt ist und daß es ebensosehr im Rechte als im Interesse der hohen Bundesversammlung selbst, als der Herzogthümer und ihres erbberechtigten Fürsten liegt, daß über jenen Antrag baldmöglichst Beschluß gefaßt werde.

„Abgesehen davon, daß für die in Aussicht gestellten, weiteren Mittheilungen der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen kein Zeitpunct bestimmt worden ist, würde ja durch das Abwarten jener Mittheilungen der ganze Zweck des Antrags bestimmt, und von Seite der hohen Bundesversammlung auf jede Mitwirkung zur definitiven Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer verzichtet, wozu wenigstens die Uebereinkunft vom 20. August d. J. in keiner Weise eine Veranlassung bietet.

„Die antragstellenden Regierungen halten es jetzt nicht für angemessen, in eine Erörterung über diese Convention einzugehen, indem sie deshalb der Berathung und Vortragerstattung des Ausschusses nicht vorgreifen wollen.

„Sie begnügen sich vielmehr hervorzuheben, daß gegenüber der definitiven Ueberweisung des Herzogthums Lauenburg an Se. Majestät den König von Preußen, welcher die freie Zustimmung der Bevölkerung und ihrer Vertreter vorausging und nachfolgte, jedenfalls die Frage der Zulässigkeit des bundesrechtlichen Austrägal-Verfahrens über die von mehreren Bundesgliedern erhobenen Erbansprüche offen bleibe, und daß die Modalitäten des bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffenen Provisoriums, weit entfernt, den Antrag vom 27. Juli d. J. überflüssig zu machen, vielmehr die dringendste Veranlassung bieten, im Geiste seines Antrags sich auszusprechen.

„Um von allen übrigen Puncten zu schweigen, genügt es, ins Auge zu fassen, daß das genannte Provisorium gerade von dem Hauptsatze abweicht, welcher sowohl von den Herzogthümern selbst, als von der hohen Bundesversammlung der Vertheidigung und Wahrung ihrer Rechte zu Grunde gelegt worden ist, von dem Grundsatze der untheilbaren Zusammengehörigkeit beider Lande und daß von einer Betheiligung der Bevölkerung und ihrer Vertreter an der endgiltigen Regelung weder in der Convention vom 20. August d. J., noch in der Erklärung vom 24. August d. J. die mindeste Andeutung enthalten ist.

„Die antragstellenden Regierungen erachten daher die hohe Bundesversammlung ebenso berechtigt als verpflichtet, gerade jetzt, während die Verhandlungen über die definitive Ordnung noch schweben, sich auszusprechen und darauf hinzuwirken, daß das Resultat dieser Verhandlungen den allseitigen Rechten entspreche. Da jedoch kein Mittel zu Gebote steht, die Majorität des Ausschusses zur Vortragerstattung zu bestimmen, so wenden sich die genannten Regierungen unmittelbar an die hohe Bundesversammlung, indem sie den Antrag vom 27. Juli d. J. in der durch die spätern Ereignisse gebotenen Modification wiederholen und um Abstimmung über denselben ohne Verweisung an den Ausschuß ersuchen. Aus diesen Erwägungen stellen die genannten Regierungen den

Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten:

1) daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbeherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken;

2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken.

„Zugleich beantragen die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung abgestimmt werde.

„Indem die genannten Regierungen solchem nach ihren unterm 27. Juli d. J. eingebrachten Antrag, so viel es die Puncte 1 und 2 desselben betrifft, hiemit zurückziehen, haben sie dagegen über Punct 3 des letztgedachten Antrages der Vortragserstattung des Ausschusses entgegenzusehen."

Zu den österreichisch-preußischen Depeschen an den Frankfurter Senat hat nun auch die k. hannoversche ihre Zustimmung gegeben. Die Antwortsnote derselben spricht noch den Wunsch aus: daß die von den beiden Großmächten angedrohten Maßregeln nicht auf Frankfurt beschränkt, sondern auf das Vereinswesen überhaupt ausgedehnt werden möchten, damit den fortwährenden Eingriffen der Vereine in die Rechte des Bundes ein Ziel gesetzt werde.

Nach der Berliner „Bank- und Handelsztg." ist im Frankfurter Senat angeregt worden, das Vorgehen der Großmächte nicht abzuwarten, sondern allen Regierungen auf diplomatischem Wege Mittheilungen zur Beurtheilung des Sachverhalts zu machen.

Nach der „N. Pr. Ztg." bestätigt es sich, daß auf die identischen Noten des Frankfurter Senats vom 20. October auch preußischer Seits in den letzten Tagen eine vorläufige Erwiderung ertheilt ist, jedoch nicht in einer förmlichen Antwortnote, sondern nur mittelst einer an den preußischen Ministerresidenten v. Wentzel ergangenen Depesche. Durch dieselbe wird der Gesandte davon in Kenntniß gesetzt, daß die Anschauungen des Berliner Cabinets durch jene Note nicht modificirt seien, vielmehr liefere diese den Beweis für das wirkliche Vorhandensein desjenigen Einflusses, den die preußische Regierung in ihrer Depesche vom 6. October hervorgehoben habe. Im Uebrigen behalte sich das Berliner Cabinet weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand vor.

Die „Schleswig-Holstein'sche Ztg." schlägt förmlich Purzelbäume vor Vergnügen über die Beschlüsse des deutschen „Nationalvereins". Sie schreibt in einem Leitartikel: „Der alte Gott lebt noch! Das deutsche Volk hat sich für uns erklärt! Unser Triumph ist vollständig, und nun gehet hin Ihr Großpreußen und laßt Euch begraben!" Die „Kieler Zeitung" entwickelt ruhigere Anschauungen. Sie schreibt hierüber: Also das Frankfurter Compromiß (des Nationalvereins), mit Mühe und Noth zu Stande gebracht und nur gemacht, um dem Nationalverein das gefährdete Dasein eine Zeit lang zu fristen, soll die Stimme des deutschen Volkes sein! Wahrlich, es gehört ein gut Theil Dreistigkeit dazu, um solche Behauptung in die Welt zu schicken!

Die „Times" schreibt in einem längeren Artikel über die Politik des Grafen Bismark, den sie einen Politiker nennt, der Deutschland und Europa gegenüber mit dem „Stolze eines Coriolanus" auftrete, über den Nationalverein: Etwas durch und durch Komisches haben die Debatten und Resolutionen, in denen der Nationalverein sich ergeht, während jedenfalls Schleswig sich rasch in eine preußische Provinz verwandelt. Welchen Zweck und Sinn kann es haben, daß diese sentenzenreiche Versammlung von dem angeborenen Selbstregierungsrechte der Herzogthümer plaudert oder den Beschluß faßt, daß „die Herzogthümerfrage nur durch eine Volksabstimmung gelöst werden könne und so weiter." (!) Ist die allergeringste Aussicht vorhanden, daß Preußen, nachdem es angefangen hat, Alsen zu befestigen, an der Bucht von Flensburg Batterien zu errichten und sein Verwaltungssystem in Schleswig einzuführen, seine Gewalt darüber wegen der Vorstellungen der kleineren deutschen Staaten aus der Hand geben wird? Ein solcher Gedanke widerlegt sich selbst, wie man ihn nur ausspricht, und je eher die Schleswiger aufhören, ihm nachzuhängen desto besser für sie. Nicht nur provisorisch, sondern permanent sind sie die Unterthanen des Königs von Preußen." Die Wochenblätter „Saturday Review" und „Examiner" äußern sich ähnlich; sie constatiren eben-

---

*) Der Antrag vom 27. Juli lautet:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan haben oder zu thun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbe-Herzogthümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen, ob dieselben insbesondere gesonnen sind, eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogthums Schleswig zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunct diese Einberufung, deren Beschleunigung sich aus den angeführten Gründen als in hohem Grade wünschenswerth darstellt, in Aussicht genommen werden kann;

2) an dieselben höchsten Regierungen das Ersuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund hinwirken;

3) für diesen Fall, und sobald die in dem Bundesbeschlusse vom 6. April d. J. ausgesprochene vertrauensvolle Erwartung sich erfüllt haben werde, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ersatz der Executionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und zur Betheiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich Schleswigs zu erklären, sei es, daß der Bund in seiner Gesammtheit für die Kriegskosten aufkommt, oder daß ein verhältnißmäßiger Antheil von denjenigen Bundesstaaten, welche an der Kriegführung nicht betheiligt waren, übernommen wird."

falls die Niederlage des Nationalvereins, des Augustenburgerthums, der ganzen mittelstaatlichen Agitation, unterscheiden sich aber darin von der „Times“, daß sie der norddeutschen Großmacht diese Erfolge gönnen.

In einer holsteinischen Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird die Entschiedenheit des Zedlitz'schen Erlasses bezüglich des Herzogtitels gegenüber dem „lauen“ Verfahren des FML. v. Gablenz mit Seitenhieben gegen den Letzteren besprochen.

Ueber das Votum des Kronsyndicats in der schleswig-holstein'schen Frage, gehen heute der „Köln. Z.“ Mittheilungen aus Berlin zu, die in entschiedenem Widerspruche zu den neulich von der „Prov. Corrr.“ gebrachten Angaben stehen. Die Rechtsgrundlage der preußischen Politik in der schleswig-holstein'schen Frage bilde unstreitig der von Seiten der preußischen Regierung aufgestellte Satz, daß durch die Abtretung seiten's Christians IX. die volle Souverainetät über die Herzogthümer auf Oesterreich und Preußen übergegangen sei und jedenfalls sei dies auch der wesentlichste Punct unter allen, auf welche sich das von den Kronsyndicis abgegebene Gutachten erstreckt hat. Es sei aber eine zweifellose Thatsache, daß für die Bejahung dieses Satzes sich nicht eine Mehrheit von 17 gegen eine Stimme, sondern nur eine Mehrheit von 11 Stimmen gegen 7 Stimmen erklärt habe, und diese numerisch bedeutende Minorität erhalte ein noch viel stärkeres Gewicht durch die Namen derer, welche sie bilden. Es seien dies nämlich die Herren Heffter, Homeyer, v. Bernuth, Jähnigen, Rittberg, Bauerband und Blömer, juridische Capacitäten ersten Ranges. — Eine Aufklärung über diesen Punct wird wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Die „Wiener Abendpost“ macht zu dem Telegramm aus Florenz, nach welchem Minister Sella die venetianische als bloße Finanzfrage betrachtet wissen will, folgende Bemerkung: Der Finanzminister Sella hat die venetianische Frage für eine Finanzfrage erklärt und gleichzeitig zum Vertrauen in die finanzielle Zukunft Italiens gemahnt. Die Drohung, die damit neuerdings und von einem Mitglied der Regierung gegen Oesterreich ausgesprochen wird, fordert zu einigen Bemerkungen heraus. Es hat zwar durchaus nichts beunruhigendes, wenn die Lösung der venetianischen Frage im Sinne des Herrn Sella von der Regelung der italienischen Finanzen abhängig gemacht ist; die Finanzen bilden nicht die starke Seite des neuen Staatswesens in Italien und insoferne ist die Drohung von langer Hand. Aber für alle jene, welche ewig die Verständigung mit Italien predigen, welche Oesterreich keine andere Aufgabe zuerkennen wollen, als die submisseste Deferenz vor dem Cabinet von Florenz, liegt darin ein deutlicher Fingerzeig. So lange Mitglieder der italienischen Regierung es sich herausnehmen können und dürfen, in solcher Weise gegen Oesterreich aufzutreten, wird man wohl genöthigt sein, die Phrase von der Möglichkeit einer Verständigung fallen zu lassen. Es kümmert uns blutwenig, wie Herr Sella über Venedig denkt, es ist uns aber angenehm zu erfahren, wie er sich darüber ausgesprochen hat; es wird hoffentlich Manchem die Augen öffnen.

Ein Pariser Correspondent des „Schw. M.“ läßt durchschimmern, daß etwa weitertragende Pläne des Herrn von Bismarck an einem höher stehenden Willen scheitern werden und kein Aussicht auf Verwirklichung haben. Bekanntlich hat der Aufenthalt des Gesandten Italiens beim Berliner Hofe, Herrn Barral, in Biarritz, da er mit der Begegnung des Herrn v. Bismarck und des Kaisers Napoleon zusammentraf, natürlich zu mancherlei Gerüchten Anlaß gegeben. Manchen schien ein italienisch-französisch-preußisches Bündniß schon eine ausgemachte Sache zu sein. Die allgemeine Ueberzeugung, schreibt derselbe, dürfte auch kaum fehl gehen, wenn sie annimmt, daß hierzu die Verhältnisse früher oder später führen werden. Inzwischen sind jene Gerüchte seit näheren Nachrichten aus Biarritz und Paris wieder verstummt, und der Träger der Allianzidee zwischen Preußen und Italien dürfte jedenfalls nicht Herr von Bismarck sein, der den im gegenwärtigen Italien maßgebenden Grundsätzen allzu ferne steht und es auch nicht in seiner Macht zu haben scheint, seinen König zu seiner Interessen-Politik zu bekehren. — Bei seiner jetzigen Anwesenheit hat Graf Bismarck nachgeholt, was er während seiner früheren versäumte, er hat den italienischen Gesandten in Paris Herrn Nigra besucht und längere Zeit mit ihm conferirt.

Zur Beschickung der Cholera-Conferenz haben nach dem „Moniteur“ bis jetzt zehn Staaten zugestimmt: Oesterreich, England, Italien, Spanien, die Türkei, Preußen, Holland, Belgien, Rom und Dänemark.

Aus der Broschüre des Kaisers: „Ueber die Politik Frankreichs in Algerien“ geht hervor, daß der Verfasser nach wie vor mit großer Vorliebe für die Araber erfüllt ist und nicht daran zweifelt, sie nach und nach mit der französischen Herrschaft aufrichtig zu versöhnen. Da diese Versöhnung bis jetzt fünf und dreißig Jahre lang auf sich warten ließ, so mußte die Verwaltung nichts taugen, an der denn auch in den ersten Capiteln der Schrift kein gutes Haar gelassen wird — ob mit Recht oder Unrecht, mag für heute dahingestellt bleiben. Diese Capitel sind ein förmlicher Anklageact gegen das bisherige System; es wird da unter Anderm hervorgehoben, wie die Gebräuche und die Traditionen der Araber nicht geschont, sondern leichtfertig unter die Füße getreten wurden, was die Gerechtigkeitspflege Alles zu wünschen übrig lasse und wie ein systematisches Wuchersystem die Eingeborenen auf das Unerhörteste aussauge. Das Programm des Kaisers ist in folgenden Worten zusammenzufassen: Durch positive Wohlthaten die Sympathien der Araber erwerben; durch Beispiele des wirklichen Wohlstandes der gegenwärtigen Colonisten neue herbeiziehen; die Hilfsquellen Afrika's in Erzeugnissen und Menschen benützen und dadurch die Armee und die Ausgaben Frankreichs vermindern. Dies Alles wird gründlich geprüft und hierauf eine Reihe von „vorgeschlagenen Maßregeln“, die jenem Programme entsprechen, aufgezählt. Hier nur einige dieser Maßregeln, und zwar von jenen, welche sich auf die militärischen Angelegenheiten beziehen: Verminderung der militärischen Centren, Verlegung des größten Theiles der Armee an die Linie des Tell, Organisirung einer Art von Militärgrenze, allmähliche Verminderung der Armee, um sie auf 50.000 Mann zu reduciren, Herstellung von mobilen Colonnen, jede von 1800 Mann, Vermehrung der Effectivstärke und der Zahl der Turcos-Bataillone, neben Unterdrückung einer Compagnie in jedem Linien-Infanterie-Regimente u. s. w. Eine Hauptfrage ist, ob die „vorgeschlagenen Maßregeln“ als solche zu betrachten sind, welche im Geiste des Kaisers auch wirklich ausgeführt werden sollen, oder ob sie eben nur ein „Project“ sind, welches der Kaiser dem Publicum zur vorläufigen Beurtheilung vorlegen wollte. Originell ist jedenfalls die Idee, eine so wichtige Frage in Form eines offenen Sendschreibens des Staatsoberhauptes an einen Marschall zu behandeln, und dieses Sendschreiben nicht etwa im „Moniteur“, sondern im Wege des Buchhandels zu veröffentlichen.

Berichte aus Tunis melden einen neuen Conflict mit Frankreich. Einem Neger, der französischer Unterthan ist, waren fünfhundert Stockprügel ertheilt, und auf Korallenfischer, welche die französische Flagge führten, war geschossen und dabei die Flagge durchlöchert worden. Der Repräsentant des Kaisers hatte inzwischen bereits die Weisung erhalten, die eclatanteste Genugthuung zu fordern, und es sollte diese Forderung durch die Absendung eines algerischen Truppencorps an die tunesische Gränze unterstützt werden.

In Rom erwartet man, daß das italienische Parlament sein früheres Votum, welches Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt, zurück nehmen werde, denn nur in dem Falle, daß Italien auf Rom verzichtet, hat die Convention vom 15. September einen Sinn und nur dann kann auf die Räumung seitens der Franzosen gerechnet werden. Was die Uebernahme der päpstlichen Staatsschuld betrifft, so wird darüber von Seite der Florentiner Regierung mit Frankreich und mit dem Hause Rothschild verhandelt; die päpstliche Regierung hält sich ganz ferne, da sie durch die Zustimmung zu einem die Staatsschuld betreffenden Arrangement auch nicht in indirecter Weise den Besitztitel Victor Emanuel's auf die annexirten römischen Provinzen anerkennen möchte.

Die Nachricht aus Paris, daß Fürst Adam Sapieha am 3. d. Mts. dort am Bahnhofe den Ex-Diktator Langiewicz empfangen habe, ist, wie die „Deb.“ schreibt, erdichtet. Fürst Adam Sapieha befindet sich seit Monaten sammt seiner Familie ununterbrochen in Heidelberg.

Die gestern nach dem „Etoile Belge“ gemeldeten Nachrichten aus Mexico über eine dort entdeckte Verschwörung wird nun auch der „K. Z.“ als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Die jüngste in Brüssel eingetroffene Post erwähnt derselben mit keinem Buchstaben.

Auf Jamaica ist eine Revolution ausgebrochen, die den englischen Blättern viel Nachdenken verursacht. Jamaica ist eine äußerst werthvolle Colonie und England würde ihren Verlust schmerzlich empfinden. „Morning Post“ glaubt, Zweck der Insurrection sei die Austreibung der Engländer und Errichtung einer Neger-Republik. „Times“ äußert sich dahin, daß die Verschwörung ihren Sitz in New-York habe und alle englischen Inseln West-Indiens umfasse. „Daily News“ bezweifelt die Absicht, eine Republik zu errichten und sieht in der Erhebung nichts als einen Protest gegen gewisse Acte des Gouvernements oder eine Demonstration der Flüchtlinge von Haiti. Die nächsten Tage dürften bereits aufklärende Nachrichten bringen.

Aus Rio Janeiro wird gemeldet, daß Herr Thornton mit dem Kaiser von Brasilien in Uruguayana eine Unterredung hatte. Der britische Agent hat den Wunsch der Königin Victoria kundgegeben, die diplomatischen Beziehungen mit Brasilien wieder aufzunehmen. Die Antwort des Kaisers lautete in gleichem Sinne.

Das Justizministerium hat, wie Wiener Blätter melden, an sämmtliche Gerichte nachstehendes Circular erlassen, und zwar, um die Arbeiten zu vermindern, welche den Gerichten aus der Erstattung und Prüfung von Ausweisen erwachsen, wird verordnet: Die Erstattung der im § 36 der Instruction über die innere Amtswirksamkeit und die Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden in strafgerichtlichen Angelegenheiten vom 16. Juni 1864, Nr. 165 R. G. Bl., bezeichneten Geschäftstabellen hat sofort zu unterbleiben. — Dagegen hat jeder Gerichtshof erster Instanz in einem am 31. December eines jeden Jahres zu erstattenden Berichte diejenigen Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen, welche bei ihm selbst und bei den ihm untergeordneten Untersuchungsgerichten an diesem Tage seit mehr als sechs Monaten anhängig und noch unbeendet sind, dem Oberlandesgerichte anzuzeigen, und dabei in Ansehung jeder solchen Strafsache die Hindernisse anzuführen, welche ihrer Beendung entgegenstehen. — Das Aufsichtsrecht der Oberlandesgerichte, und insbesondere die im § 101 des Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. Bl., enthaltene Bestimmung bleibt hiedurch unberührt. — Die in Gemäßheit des § 61 St. P. O. von den zur Untersuchung berufenen Bezirksgerichten zu Ende eines jeden Monats dem Gerichtshofe vorzulegenden Uebersichten über den Stand aller bei ihnen wegen Verbrechen und Vergehen anhängigen Untersuchungen sind von nun an nicht weiter an das Oberlandesgericht vorzulegen. In den nach § 100 des Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. Bl., zu erstattenden besonderen Ausweisen über die rückständig gebliebenen Verlassenschafts-Abhandlungen sind von nun an nur diejenigen Verlassenschafts-Abhandlungen aufzuführen, welche bereits vor dem 1. Jänner desselben Jahres anhängig geworden waren, wie solches in Ansehung der Concurse schon mit dem Justizministerial-Erlasse vom 1. November 1857 verordnet worden ist. In den Ausweisen über die bei dem Oberlandesgerichte selbst am Schlusse des Jahres rückständigen Processe sind, ohne nähere Bezeichnung der Parteien und des Gegenstandes, nur die Geschäftszahl, der Monat des Einlangens und der Name des Referenten in Ansehung eines jeden Processes aufzuführen. Das Verzeichniß über die im Laufe des Jahres an Advocaten und Notare ertheilten Belobungen und Rügen ist von nun an nicht weiter an das Justizministerium vorzulegen. Die Erstattung des im Erlasse des Justizministeriums vom 18. Februar 1858 bezeichneten Ausweises über die Verwendung der Notare als Gerichts-Commissäre hat sofort zu unterbleiben.

Zur Vervollständigung der Bemerkungen über den vorbereiteten Handels- und Zollvertrag mit England, wird vom „N. Fremdenbl.“ hervorgehoben, daß der directen Begünstigungen, welche sich die englischen Unterhändler für den Bezug österreichischer Producte und Waaren in den Artikeln 5 und 6 des Präliminarvertrages ausbedungen haben, sehr wenige sind. Diese Begünstigungen sollen nämlich sich auf Hadern und Salzfische beschränken. Hadern bilden einen der wichtigsten Bedürfnißartikel für die englische Papierfabrication; Oesterreich vermag dieses Bedürfniß fast vollständig zu decken; bisher aber verhinderte der hohe Ausfuhrzoll, mit welchem der Artikel in Oesterreich belastet war, dessen Aufkommen als Exportwaare. Die Engländer missen sehr gut, daß in Slavonien und in Dalmatien die besten Hadern in Europa zu finden sind, daß sie aber daselbst fast gar nicht verwerthet werden. Gegenbegünstigungen specieller Natur können uns bekanntlich die Engländer nicht gewähren. Ihre Zölle auf Weine und Spirituosen sind Finanzzölle, und es ist daher höchst wahrscheinlich, daß sie uns für diese Artikel Begünstigungen gewähren. Im Uebrigen sollen Consumptibilien überhaupt von den beiderseitigen Zollbegünstigungen ausgenommen sein. Was wir aber durch den Vertrag mit England vor Allem gewinnen, das ist eine rationelle Basis, einen Regulator für unsere Tarifirung, und dieser Regulator wird der Maximal-Werthzoll von 15 Percent sein, welcher im Präliminarvertrag fixirt ist. Es bedarf nicht erst der Auseinandersetzung, daß uns eben diese durch den Vertrag mit England geschaffene Basis fehlte, als Substrat der unabweislichen Handelsverträge mit anderen Staaten, die nicht bereits für alle Nationen ihre Gränzen geöffnet, also ideelle Zollbegünstigungen gegen Zugeständnisse von unserer Seite zu bieten haben.

Emil Cacra proponirt im „Serbobran“ folgendes Programm für die serbischen Deputirten am ungarischen Landtage: „In der staatsrechtlichen Frage sich an die Grundsätze der Föderation, hinsichtlich der serbischen Frage aber sich an die Verträge der Serben, so weit sie der Gegenwart entsprechen, zu halten; bezüglich der inneren Organisirung des Landes der Beschlußpartei beizutreten, die gerechten Forderungen der übrigen Nationalitäten zu unterstützen; in der croatischen Frage die Personalunion anzustreben und endlich zu verlangen, daß aus dem Landesfond in Neusatz eine serbische Rechtsakademie, in Kikinda eine serbische Ackerbauschule gegründet und dem serbischen Theater eine jährliche Subvention von mindestens 6000 fl. zugewendet werde. „Serbobran“ erklärt dies für Privatansichten des Herrn Cakra und verspricht später ein Programm der Redaction zu bringen.

In einem Artikel, der die Ueberschrift: „Auf wen bauen wir?“ führt, polemisirt „Domobran“ gegen die Vertheidiger des Dualismus und hält denselben für rechtlich nicht möglich, weil das Band, welches die Länder der ungarischen Krone vereinigte, zerrissen worden, und das croatische Volk seither eine, vom Könige sanctionirte, unabhängige Stellung erlangt habe. — Können sich die Magyaren — so fragt „Domobran“ weiter — nicht damit zufrieden geben, daß wir die ungarische Krone auch für unsere anerkennen? Sollen wir dem magyarischen Volke unterwürfig sein? — Am Schluß des Artikels wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die croatischen Deputirten das Beispiel der Vorfahren nachahmen werden, welche bei vielen feierlichen Gelegenheiten erklärt haben, daß sie zwar dem ungarischen König unterthänig, aber keine Unterwürfige der Magyaren seien. Wir bauen also auf das Selbstbewußtsein unseres Volkes und auf unseren König und Herrn, der uns ein Schild des Rechtes ist.

Telegraphische Berichte aus Hermannstadt theilen den wesentlichen Inhalt des Commissionsgutachtens der sächsischen Nations-Universität über die Einberufung des siebenbürgischen Landtages nach Klausenburg mit. Das Gutachten in der Form einer an den Kaiser zu richtenden Repräsentation gibt den Bedenken gegen die Beschickung dieses Landtages offenen Ausdruck, erklärt sich aber schließlich bereit, falls unter allen Umständen die Einheit und die Machtstellung des Reiches gewahrt bleibe, in die Berathung über die Frage der Union (mit Ungarn) einzutreten.

Die Antwort des Metropoliten Schaguna auf die Aufforderung des Erzbischofs Sterka-Sulutz zur Einberufung eines rumänischen Nationalcongresses war bekanntlich eine ablehnende. Der Text derselben liegt nunmehr dem Wortlaut nach vor. Metropolit Schaguna erklärt, daß einerseits die Situation verwirrt und noch nicht geklärt sei, und daß er andererseits außer der Aufforderung des Erzbischofs Sulutz keine Spur eines „Wunsches wegen Abhaltung eines rumänischen Nationalcongresses wahrgenommen, sondern vielmehr im Gegentheile erfahren habe, daß Stimmen laut geworden sind, welche eine von den Kirchenfürsten einberufene Conferenz als octroyirt und gehässig bezeichnen“. Zum Schlusse macht der Metropolit die Bemerkung, daß ihm unter den gegenwärtigen Umständen nichts rathsamer erscheine, „als vorsichtig zu sein und darauf zu achten, daß die wahre Sache und das Ansehen der Nation nicht wegen Unvorsichtigkeit des Oberhirten compromittirt werden“.

---

†† Krakau, 7. November.

Während der „Czas“ die Wahl des Grafen Gołuchowski zum galizischen Landtagsabgeordneten wiederholt als sicher und unzweifelhaft hingestellt und die Lemberger nichtamtlichen Blätter einstimmig die Candidatur desselben befürwortet, ja die Wahl desselben als eine politische Nothwendigkeit dargestellt haben in Bezug auf seine genaue Kenntniß des Landes, administrative Talente, den in seiner Stellung geübten Einfluß, wodurch er wirksamer als jeder andere die Wünsche des Landtages bei der Regierung unterstützen könnte — eine Ansicht, die mit der vom „Czas“ hierin ausgesprochenen widerstreitet, der darauf neuerdings einen Nachdruck legte, daß die Landtagsordnung keine Vermittler der Art kenne, also auch Graf Goluchowski kein solcher zwischen Landtag und Regierung sein könnte — hat dem Lemberger z-Correspondenten des „Czas“ zufolge zwar auch die Wahl desselben die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, aber so wie jetzt wenigstens die Sachen stehen, sei sie durchaus nicht sicher, auch werde sie nicht, wie angekündigt worden, einstimmig erfolgen; denn nicht nur hätten alle israelitischen Wähler mit bewunderungswürdiger Solidarität beschlossen, ihre Stimmen einem andern zu geben, und bleiben beharrlich dabei, sondern auch unter den christlichen Wählern sei ein bedeutender Theil, der gleich entschieden der Wahl des Grafen Gołuchowski entgegen ist. Sie halten diese Wahl an Stelle Ziemiałkowski's für eine Inconsequenz im Princip, das die Wahlen Smolka's, Ziemiałkowski's, Borkowski's und Dubs' deutlich ausgeprägt; diese seien der Ausdruck der Nationalität und des Demokratismus gewesen, von dieser Fahne dürften, so sagen die Gegner, sie auch heute ohne grelle Inconsequenz nicht abgehen. Ueberzeugungen und polische Vergangenheit Ziemiałkowski's und Gołuchowski's seien sich diametral entgegengesetzt. Letzterer Reprätentant der reinsten aristokratischen Principien; jener stets eifriger Opponent der ruthenischen St. Georgs-Partei, dieser erst ihr Gegner, „als sich in ihr regierungsgefährliche, separatistische, russische Tendenzen zu zeigen begannen.“ Letzterer sei überdies Anhänger der stärksten Centralisirung, wie er dies auf höchst energische und consequente Weise während seiner Statthalterschaft in Galizien dargethan, die hier in Rede stehenden Gegner huldigen gerade der Landesautonomie und damit dem weitesten Selfgovernement. Weiter haben die Gegner jener Candidaten auszusetzen, daß der Graf Goluchowski sogar der Gemeinde der Hauptstadt Lemberg so weit in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten beschränkt, daß sie ohne Erlaubniß der Statthalterei keine Subalternbeamten eigener Wahl einsetzen durfte, Beschränkungen, die erst Graf Mensdorff großentheils aufgehoben. Dieselbe Tendenz der strictesten Centralisirung aller Factoren des öffentlichen Lebens in der Hand der Regierung veranlaßte ihn auch Nationalinstitute der Regierungsverwaltung zu untergeben, die frühere Regierungen nicht angetastet, namentlich das Ossoliński'sche Institut und die Skarbek'sche Drohowischer Waisenstiftung, die auch bis jetzt noch nicht ins Leben treten konnte. Gegen die Folgen dieser diese betreffenden Regierungsverwaltung habe sich einmüthig die Stimme des Landes erklärt, ebenso wie alle heute die Wahl des Grafen unterstützenden Blätter. Endlich verletze denselben Gegnern zufolge die Behauptung, Gołuchowski's Wahl sei zur wirksamen Unterstützung der Landtags-Forderungen bei der Regierung, die Autorität des Landtages als eines legislativen Factors, dies erniedrige ihn zur Rolle eines Fürbitter bedürftigen Petitionärs. Die Israeliten wollten einstimmig für Advocat Sigm. Rodakowski stimmen. H. Gerichtsrath Boroński, früher Richter in Krakau (Candidat des Comité) habe sich selbst noch nicht ausgesprochen, die Herren Kabat und Rajski auf die Candidatur in Lemberg verzichtet. Ueberhaupt habe die Wahlbewegung mehr Freiheit als 1861.

Im heutigen Leitartikel vindicirt sich der „Czas“ nach dem Vorgang der Lemberger und Wiener Blätter, ohne deshalb von seiner Seite als Zeitung einen Candidaten aufstellen zu wollen, das Recht auszusprechen, daß er drei der hiesigen Landtagscandidaten aus Rücksichten für das öffentliche Wohl vorziehe: die HH. Dr. Koczyński, Dr. Machalski, Sawczyński, deren Vorzüge er skizzirt. Ersterer, eine wissenschaftliche Notabilität und gewiegter Jurist, könnte im Landesausschuß die vacante Stelle Ziemiałkowski's einnehmen; der zweite, ein beredter Anwalt und Autor der Aufsätze über das Geschwornengericht im „Czas“, wäre eine glänzende Acquisition für den Landtag, jedoch kein Candidat zum Landesausschuß; letzter, Autor der Schulartikel und Mitarbeiter des „Czas“, fände als specieller Referent für Schul- und Erziehungsangelegenheiten in Landtag wie Landesausschuß eine seiner Fähigkeiten und Liebe zur Sache würdige Beschäftigung; seine Beredsamkeit kenne das Schul-Katheder und der Gerichtssaal. Würde jedoch keiner von ihnen aus der Wahlurne hervorgehen, so hielte sich der „Czas“ deshalb nicht für geschlagen, sondern hätte zu bedauern, daß Krakau dem Landtag und den öffentlichen Angelegenheiten nicht so wirksamen Beistand zugetragen, wie Landtag und Land es zu hoffen berechtigt sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät geruhten dem Präsidium der k. k. n. ö. Statthalterei zur Vertheilung an die hülfsbedürftigsten Bewohner der im Monate Juli d. J. durch Hagelschlag heimgesuchten Gemeinden des Bezirkes Haugsdorf allergnädigst den Betrag von dreitausend Gulden übergeben zu lassen.

Se. Majestät der Kaiser haben zum Baue der griechisch-orientalischen Kirche zu Agram einen Beitrag von 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand ist am 6. d. von Schloß Ploschkowitz um halb 1 Uhr wohlbehalten in Prag angelangt. Anläßlich seiner Genesung stehen große Wohlthätigkeits-Acte zu erwarten.

Das Central-Comité für die Beschickung der Pariser Weltausstellung wurde, wie die „W. Abendpost“ meldet, Sonntag den 5. d. von dem Herrn Erzherzog Carl Ludwig empfangen. Der Präsident des Comité, Gf. Wickenburg, hielt bei diesem Anlasse eine längere Anrede, auf welche der Herr Erzherzog Folgendes erwiderte: „Meine Herren! Ich schätze mich glücklich, daß Se. Majestät der Kaiser die Gnade hatten, mich zum Protector des Comité's für die nächste Pariser Weltausstellung zu ernennen. Es wird meine angelegentliche Sorge sein, sowohl für die Erreichung des vorhabenden Zweckes zu wirken, als auch, daß das Unternehmen die erwünschte Unterstützung finde. Ich erwarte, daß die Herren die Zeit der Vorbereitung eifrigst benützen werden, und bin überzeugt, daß sie mit gleichem Eifer gemeinsam dahin arbeiten werden, damit unsere Erzeugnisse der Kunst, Industrie und Landwirthschaft, mit Umsicht ausgewählt, würdig unser Vaterland vertreten.“ Der Herr Erzherzog ließ sich hierauf die Mitglieder des Comité's vorstellen, welches sich sodann zu dem Herrn Minister für Handel und Volkswirthschaft begab, um auch diesen feierlich zu begrüßen und ihn um dessen fernere Unterstützung bei dem von ihm bisher so lebhaft geförderten Unternehmen zu bitten.

Fürst Richard Metternich sammt Gemalin reist morgen Nachmittag mit dem Schnellzuge der Westbahn nach Paris.

Vice-Statthalter Graf Lazansky in Prag ist in Folge einer telegraphischen Berufung hier eingetroffen.

Die Deputation des Prager Stadtrathes, die dem Staatsminister Grafen Belcredi das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Hauptstadt überreichen soll, ist, wie die „Prager Ztg.“ meldet, am Samstag nach Wien abgereist. An Stelle des erkrankten Dr. Brauner wurde Stadtrath Bondy zum Mitglied der Deputation gewählt.

Die photographische Gesellschaft hält heute Abends 7 Uhr ihre Plenarversammlung im grünen Saale der Akademie der Wissenschaften ab.

Der frühere Judex Curiae Graf Apponyi wird in Beka auf der Insel Schütt als Candidat für den Landtag auftreten. Obgleich er dort viel begütert ist, so erscheint seine Wahl doch noch nicht gesichert.

Fürst Paul Eßterhazy hat dem „P. Naplo“ zufolge die patriotische Zusage abgegeben, daß er die Kosten für die Aufstellung seiner Bildergalerie im Palast der ungarischen Akademie, welche sich auf mehrere Tausend Gulden belaufen, tragen werde.

Dieser Tage ist eine Entscheidung des Staatsministeriums erflossen, welche den Protestanten in Meran in Erledigung ihres vor drei Jahren eingereichten Recurses gegen eine Entscheidung der tirolischen Statthalterei, welche ihnen die Bildung einer eigenen Kirchengemeinde abschlug, nun definitiv die Constituirung einer solchen untersagt.

In Abony, Wahlbezirk des Pester Comitats, dürfte es beim Wahlact zu ernsten Scenen kommen. Der Marktflecken ist für Herrn Mariassy von der Beschlußpartei, die Umgebung in großer Mehrzahl für Baron Bela Orczy, einem Deakisten. Nun wollen die Abonyer den Anhang Orczy's nicht in den Ort lassen, nicht einmal zum Wochenmarkt oder zur Besorgung anderer Angelegenheiten. Es haben sich daher dreihundert berittene Anhänger Orczy's entschlossen in diesen Tagen den Eingang zu forciren, was wohl nicht ohne Blutvergießen abgehen wird.

Deutschland.

Der 16. November, als der Tag der Proclamation von Dolzig soll laut Beschlüssen von Versammlungen der schleswig-holstein'schen Vereine in Segeberg und Heide gefeiert werden. Doch wird die Statthalterschaft für Holstein die Feier wahrscheinlich verbieten.

Der „Augsburger Allg. Z.“ wird aus Kassel, 4. November, geschrieben: Unsere Ministerkrisis ist, wie uns glaubwürdig versichert wird, als beendigt anzusehen und zwar durch die unerwartete Intervention des Großherzogs von Hessen, der den Kurfürsten bei seinem Besuche in Hanau überzeugt haben soll, daß die projectirte Eisenbahn bei Hanau über den Main nach Offenbach weitergeführt werden müsse. Diese Ansichten haben auch die Minister vertreten, während der Kurfürst wünschte, daß die neue Bahn mittels der Frankfurt-Hanauer und die Frankfurter Verbindungsbahn in den Main-Weser-Bahnhof in Frankfurt einmünden sollte. Somit hat die hessische Ludwigsbahn über den Frankfurter Senat einen vollständigen Sieg davongetragen und Frankfurt ist mit seinen Bahnen umgangen. Der Besuch des Großherzogs hat übrigens nicht allein diesem Zweck gegolten, wie schon daraus zu entnehmen sein dürfte, daß der Kurfürst den Besuch des Großherzogs in Darmstadt erwidert hat, woselbst noch andere „Landesangelegenheiten“ zur Sprache gebracht sein dürften. Durch die jetzt beliebte Richtung der projectirten Bahn über Offenbach wird nun auch der Landsitz des präsumtiven Thronfolgers, Prinzen Friedrich-Wilhelm von Hessen, das Schloß Rumpenheim, direct an der Eisenbahn zu liegen kommen, woraus auf eine freundliche Annäherung des Kurfürsten an den Thronfolger zu schließen sein dürfte.

Die „Kasseler Zeitung“ vom 6. d. meldet in ihrem amtlichen Theile, daß Staatsrath Pfeiffer auf sein Ansuchen aus der Stellung als Vorstand des Justizministeriums entlassen worden ist.

Der Nestor der Münchener ersten Kammer, Reichsrath Graf Heinrich v. Reigersberg, Staatsminister a. D., ist nach kurzen Leiden in dem seltenen hohen Alter von 96 Jahren am 4. d. in München gestorben.

Der Berliner Privatdocent Dr. Rosenstein ist nach Holland an die Universität zu Groningen als ordentlicher Professor der medicinischen Klinik berufen worden. Es ist, schreibt die „N. Z.“, das erste Mal, daß die holländische Regierung einen Deutschen beruft.

Frankreich.

Paris, 6. November. Der Abend-„Moniteur“ meldet: Der Kaiser ist nach der Bretagne abgereist, um die Prinzessin Bacchiocchi zu besuchen, und wird morgen Abend zurückkehren. Graf Bismarck ist abgereist. — Die Regierungscandidaten Larrabure und Chesnelong sind zu Deputirten gewählt worden. — Fould fordert dem Vernehmen nach vom 1. Jänner ab Entlassung von 5000 Beamten behufs einer Ersparniß von 3.700.000 Frs. bei den Douanen, während bisher 25.900 Beammte mit einem Gehalte von 30 Mill. dazu nöthig waren. — Bismarck machte einen längeren Besuch bei Herrn v. Seebach und erschien neulich mit seiner Gemalin und Tochter in der Großen Oper an der Seite der Herren Drouyn de Lhuys und Baroche. — Prinz Napoleon versuchte vergeblich einen Ausgleich mit dem Kaiser.

Schweiz.

Der Nationalrath hat, nach Berichten aus Bern vom 3. d., in Fortberathung der Bundesverfassungs-Revision nun auch die von der Minderheit seiner Commission beantragte directe Wahl des Bundesraths durch das Volk mit ungeheurer Mehrheit, mit Allen gegen nur vier Stimmen, verworfen, welches Schicksal ganz in dem gleichen Maße auch einem von Girard aus Neuenburg gestellten Antrage zu Theil ward, der dahin ging, daß die Wahl der diplomatischen Agenten in Zukunft nicht mehr durch den Bundesrath, sondern durch die Bundesversammlung vorzunehmen sei. Im Ständerath ward heute Art. 60, betr. den Erlaß eines Gesetzes zum Schutze des geistigen Eigenthums, und Art. 48, Gleichstellung aller Schweizerbürger vor der cantonalen Gesetzgebung, verhandelt, welche beide Artikel in der nationalräthlichen Fassung unverändert Annahme fanden. Dem „S. M.“ zufolge verwarf der Nationalrath am 2. d. mit 75 gegen 25 Stimmen die Einführung einer auf Begehren von 50,000 Bürgern oder 12 Cantonen vorzunehmenden Vetoabstimmung über alle Beschlüsse der Bundesversammlung, ausgenommen diejenigen bezüglich der Vertheidigung des Vaterlandes.

Dem Züricher Corr. des „Dzien. Warsz.“ zufolge ist Giller, als er nach jener Affaire mit P. Joseph halbwegs gesund geworden, dieser Tage nach Paris abgereist, um im Interesse der Redaction der „Ojczyzna“ zu wirken, womit er den dortigen Lithauerverein beglücken will.

Großbritannien.

Thomas Carlyle, der Geschichtsschreiber Friedrich des Großen ist, wie der „Scotsman“ meldet, zum neuen Rector der Universität Edinburg ersehen. Am Mittwoch fand in Edinburg eine Versammlung von Studenten statt, die gegen den Vorschlag protestirten, Mr. Disraeli zu wählen. Unter anderen Candidaten wurden J. Stuart Mill und Sir R. Murchison vorgeschlagen, aber schließlich einigte sich die Versammlung dahin, M. Th. Carlyle für den würdigsten Nachfolger Gladstone's zn erklären.

Rußland.

Wie der „Dzien. Warsz.“ meldet, hat das Capitel der Warschauer Erzdiöcese zum Nachfolger des gewesenen Administrators Hochw. Rzewuski mit Stimmeneinhelligkeit den allgemein geachteten Prälaten Hochw. Stanislaus Zwoliński gewählt und die Regierung benachrichtigt, daß derselbe die Verwaltung der Erzdiöcese unverzüglich antreten könne. Der Statthalter Gf. Berg hat diese Wahl gebilligt und dem Prälaten Zwoliński aufgetragen, sein Amt sogleich zu übernehmen.

Aus Anlaß, daß die „Gaz. nar.“ wegen Entfernung des Administrators der Warschauer Erzdiöcese Hochw. Rzewuski aus Warschau die russische Regierung in ihrer bekannten Weise beschuldigt und angegriffen hat, bemerkt der Lemberger Corr. des „Dziennik Warsz.“ treffend: Die drohende Sympathie der „Narodówka“ für Hochw. Rzewuski datirt erst von dem Augenblick, als sie im „Dziennik Warsz.“ die Verordnung der Behörde, wodurch der Administrator ausgewiesen wird, gelesen. Vor Jahren, als die Regierung die Wahl des Hochw. Rzewuski zum Administrator bestätigt, hatte die „Narodówka“ nicht genug ehrenrührige Worte, um diesen „durch und durch russischen“ (na wylot moskiewskiego) Polen zu brandmarken, der den h. katholischen Glauben an Rußland verkauft.

Wir lesen im „Dzien. Warsz.“, daß vor mehr als einem Monat in das Warschauer Spital der barmherzigen Brüder der geistesverirrte 27jährige bekannte Professor Pruszkowski gebracht wurde. Während seines Aufenthaltes im Spital sprach er gar nichts, schlief wenig und aß noch weniger, suchte aber jede Gelegenheit auf, um sich das Leben zu nehmen. Einigemal ging er auf den Dachboden, um sich am Band seines Schlafrocks aufzuknüpfen, wurde aber jedesmal daran verhindert und ihm alles, womit er sich das Leben nehmen konnte, abgenommen. Endlich, am 19. v., als der Diener den schlafenden Kranken verließ, um Wasser zu holen, und das Zimmer offen ließ, ging Pruszkowski auf das Dachgeschoß und stürzte sich zum Fenster hinaus. Er fiel so unglücklich auf den Boden des Corridors, daß er den Fuß brach und das Gesicht verwundete. Er wurde sogleich in das beste Spital der Stadt zum h. Geist gebracht. In dieser Angelegenheit ist eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Die kaiserliche Familie zählt in ihrer Mitte ein der Wissenschaft gewidmetes und bereits durch mineralogische Arbeiten ausgezeichnetes Mitglied an dem Prinzen Nikolaus von Leuchtenberg. Derselbe ist kürzlich zum Präsidenten der kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft gewählt und läßt demnächst eine Abhandlung über ein neu entdecktes Mineral „Leuchtenbergit“ erscheinen.

Auf eine Angabe des Curators des Wilna'schen Lehrbezirks hat der Chef von Nordwest-Rußland folgende Verordnung erlassen: Es ist unbedingt als Richtschnur anzunehmen, daß mit dem beginnenden Schuljahre in allen Pfarrschulen des Wilna'schen Lehrbezirkes, eben so in allen Volksschulen Nordwest-Rußlands der Unterricht in der römisch-katholischen Religion ausnahmslos in russischer Sprache ertheilt werde. In demjenigen Theile Samogitiens, dessen Bewohner nicht hinlänglich des Russischen mächtig sind, kann der römisch-katholische Katechismus in den Volksschulen noch in samogitischer Sprache gelehrt weredn, doch ist hier für jeden besonderen Fall die Entscheidung des Curators einzuholen.

Im Gouvernement Simbirsk soll ein vollständiger Winter mit 10 Grad unter Null täglich und sehr viel Schnee eingetreten sein. Auch im Gouvernement Tambowsk liegen große Schneemassen und herrscht große Kälte. In Kostrom ist am 22. v. das unlängst dort mit großen Kosten errichtete Theater gänzlich abgebrannt.

Amerika.

Der Aufstand in Jamaica scheint ernster Natur zu sein, da der Englische Gouverneur sofortige Verstärkungen von Land- und Seetruppen verlangt hat. In Folge dessen wird der Vice-Admiral Sir James Hope nebst einem Bataillon des 37. Regiments mit seinem Flaggenschiff „Duncan“, dem bald die seit der Kabelfahrt des „Great Eastern“ in Amerika gebliebene „Sphinx“ folgen soll, von Halifax nach Jamaica abgehen. Admiral Hope führt das Commando zur See, Oberst-Lieutenant M'Kinsky den Befehl über die Landtruppen. Auch der Kriegsdampfer „Galatea“, Capitän Maguire, welcher schon seit längerer Zeit Halifax verlassen hat, soll auf dem Wege nach Jamaica sein; und die Britischen Behörden hoffen, daß Maguire in der Zwischenzeit bis zu des Admirals Ankunft schon ein ansehnliches Unterstützungs-Corps von Matrosen und Marinesoldaten an dem bedrohten Districte der Colonie landen wird. (In einem anderen Berichte heißt es, daß die farbigen Truppen auf Jamaica nicht in den Aufstand verwickelt sind.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. November.

†† Von den während der letzten zwei Monate durch Organe der k. k. Polizeidirection in Krakau Verhafteten wurden 216 den Strafbehörden übergeben und zwar 174 wegen Diebstahl, Betrug, Veruntreuung, 16 wegen Mißhandlung und körperlicher Verletzung, 19 wegen Beleidigung der Wache, 2 wegen Verfälschung von Banknoten, 1 wegen Majestätsbeleidigung, 4 wegen Hazardspiels — 378 wurden an den Magistrat abgestellt u. zw. 332 wegen Bettelns, Mangels an Beschäftigung und Subsistenz, Vagirens und unmoralischen Lebenswandels, 46 wegen Entweichung aus dem Arbeitshause — 11 wurden an die Militärbehörden eingeliefert — 6 Dirnen im Spital unterbracht und in eigener Competenz 73 wegen Ausweis- und Subsistenzlosigkeit ausgewiesen, 12 wegen Schubrückkehr, 12 Dienstboten wegen Dienstvergehen und 3 Fiaker wegen Uebertretungen gegen die Fiaker-Ordnung abgestraft.

α Wie uns mitgetheilt wird, ist die in Przemyśl erscheinende polnische Zeitschrift „Prawda“ unter Redaction und Herausgabe des Herrn Kasimir Turowski „wegen Mangel an Lebenskräften“ eingegangen. Die „Prawda“ hat blos zwei Nummern erlebt.

α Die hier unlängst gastirenden Equilibristen, „Hofkünstler der Königin von England“ machen gegenwärtig in Warschau Furore und volle Häuser.

α Aus Zakopane wird der „Gaz. nar.“ u. A. geschrieben, daß von den Malern dieses Jahr die HH. Grabowski (aus Krakau), Jaroszyński (aus Galizien) und Budkowski (aus Lithauen) das Tatragebirge besuchten. Der letzte, der 6 Monate im Gebirge verweilte, hat über 30 schöne Bilder gemalt, von denen eine den Goralen Krzepkowski auf der Gemsenjagd vorstellend, als das vorzüglichste gerühmt wird. Es ist sehr schade, bemerkt das Blatt, daß Hr. Budkowski, in der Ueberzeugung, daß seine Werke im Lande nicht anerkannt werden, sie ins Ausland gesandt hat.

α In Tuczempy, Przemyśler Kreis, brach am Feste Aller-Heiligen um 10 Uhr Abends in einem Stall Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß alle Gebäude sammt Getreidevoräthen von zehn Wirthen eingeäschert wurden. Die Rettung im Dorf war der „Gaz. nar.“ zufolge höchst mangelhaft. Weder Feuerhacken noch Leiter waren vorräthig, wohl aber geweihte Kerzen und Salz der h. Agathe, womit die Weiber das Feuer bannen wollten. Das Feuersignal wurde durch Läuten der Glocken nicht gegeben, damit diese am Feiertag nicht entweiht werden; die meisten Leute waren berauscht.

α In der Stadt Szczerzec, Lemberger Kreis, ist am 22. v. die Secundiz des dortigen Pfarrers Hochw. Joseph Strzeszkowski feierlich begangen worden. Bei dem Gottesdienst, den dieser seit 50 Jahren wirkende Priester gehalten, assistirten ihm 20 Geistliche beider Ritus, der von Sr. Hochwürden dem Lemberger Erzbischof gesandte infulirte Propst Hochw. Ostrawski hielt eine Anrede an den Jubilar und tausende Leute warteten in und vor der Kirche auf dessen Segen. Als der geistliche Jubilargreis in seine Wohnung festlich geführt wurde, intonirte der ruthenische Klerus das „Mnohaja lita“ an; die evangelische Gemeinde sandte ein Gedicht zu dieser Feierlichkeit, die Israeliten brachten Brod und herzliche Wünsche und bedachten die Ortsarmen mit einem freigebigen Almosen. Das Wetter begünstigte sehr diese erhebende Feierlichkeit.

α Im Dorf Czechy, Złoczower Kreis, sind unlängst etliche Wirthschaftsgebäude abgebrannt. Nach dem „Hasło“, wurde dieser Tage die Brandstifterin festgenommen und nach dem Gefängniß in Olesko abgeführt. Dieselbe gestand alles — namentlich daß sie, um sich an ihrem Feind zu rächen, einmal früh ihr benachbartes Gebäude angezündet hat, wodurch 18 Wirthschaftsgebäude in Flammen aufgingen, ihr Feind jedoch unbeschädigt blieb; an demselben Tage zündete sie Abends ihren eigenen Stall an, aber auch diesmal blieb ihr Feind unbeschädigt, es verbrannte blos ihr eigenes Gebäude und dreier Nachbarn. Dieses Weib ist 28 Jahre alt, Mutter dreier Kinder und Tochter eines rechtschaffenen Wirthes, hatte aber viel Neigung zum Diebstahl.

α Das „Hasło“ beklagt sich bitter über die Israeliten in Lemberg, daß sie gegen die Candidatur des Gf. Gołuchowski zum Landtagsabgeordneten entschieden auftreten und thätig sind. Gf. Gołuchowski, sagt das Blatt, ist zwar niemals bei irgend einem Stand oder einer religiösen Corporation populär gewesen, da aber das ganze Land (?) seine Wahl unterstützt, so muß es seine Dienste sehr brauchen. In diesem Fall sei die Solidarität der Israeliten in der Opposition gegen ihn nicht an ihrem Ort.

* Dem Vernehmen nach, ist es der Sicherheitsbehörde gelungen, die Thäter des bei dem Bezirksgerichte Halicz vollführten Einbruchdiebstahls, wobei Steuergelder im Betrage von 60,000 fl. aus der Bezirkscasse entwendet wurden, zu verhaften. Das Geld wurde im vollen Betrage auf einem Wagen im Walde, wo sie es verborgen hatten, aufgefunden.

* Nach Bericht des k. k. österr. Generalconsulates im Königreiche Polen herrscht die Rinderpest in 25 Ortschaften des Augustower, Płocker, Lubliner und Warschauer Gouvernements. Die Karbunkelkrankheit dagegen herrscht im Płocker, Warschauer und Radomer Gouvernement und zwar in der ersteren 2 in 6 Ortschaften, und im Sieradzer Bezirke sind 3 Personen an der schwarzen Blatter gestorben.

* Die galizische Carl Ludwigs-Bahn hat im Monat October 301,452 fl. gegen 317,513 fl. in derselben Periode des Vorjahrs, also in diesem Jahre 16,061 fl. weniger, eingenommen. Die Totaleinnahme von 2,613,288 fl. in den abgelaufenen zehn Monaten dieses Jahres ergibt ein Minus von 1,755,370 fl. gegen dieselbe Zeit des vorigen Jahres.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 7. November. Private Notirungen. Peirs für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 66—81, gelber 65—77. Roggen 53—56. Gerste 36—45. Hafer 25—29, Erbsen 58—70. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 264—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 250—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—225.

Berlin, 6. November. Böhmische Westbahn 71. — Galizische $84\frac{1}{2}$. — Staatsb. $107\frac{3}{8}$. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. $60\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. 64. — Credit-Lose 71. — 1860er-Lose $78\frac{3}{8}$. — 1864er Lose 47. — 1864er Silber-Anl. $69\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $73\frac{1}{4}$ — Wien —.

Frankfurt, 6. Novber. 5perc. Metall. 59. — Anlehen vom Jahre 1859 $69\frac{7}{8}$. — Wien 107.75. — Bankactien 828. — 1854er Lose $71\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen $62\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $171\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $78\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $81\frac{1}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 69. — American. $69\frac{1}{8}$.

Hamburg, 6. Novber. Nat.-Anl. $63\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $71\frac{3}{4}$. — 1860er Lose $76\frac{3}{4}$. — American. $62\frac{1}{2}$. — Wien —.

Paris, 6. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.25. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 96.75. — Staatsbahn 406. — Credit-Mobilier 867. — Lombard 420. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 64.80. — Consols $88\frac{7}{8}$.

London, 6. November. Schluß-Consols $88\frac{3}{4}$. — Lomb. Eis. Actien $16\frac{7}{8}$. — Anglo-Oesterr. Bank $\frac{1}{2}$. — Türk. Cons. $47\frac{5}{8}$. — Silber $61\frac{1}{4}$. — Wien fehlt.

Liverpool, 6. Nov. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6—7.000 Ballen. — Upland $20\frac{1}{2}$. — Fair Dholl. 17. — Middl. Fair Dholl. 16. — Middl. Dholl. $15\frac{1}{4}$. — Bengal 12. — Oomra $16\frac{3}{4}$. — Scinde $12\frac{3}{4}$. — Aegypt. 21. — Pernam 22.

Wien, 7. November, Mittags. [Czas.] Nordbahn ——. — Credit-Actien 159.10. — 1860er Lose 84.50. — 1864er Lose 75.75.

Neusandec, 3. November. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.35 — Roggen 2.20 — Gerste 1.25 — Hafer 1.05 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.55. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.50 — Futterklee —.— — ein Zentner Heu 1.40 — Stroh —.50.

Lemberg, 6. November. Holländer Ducaten 5.16 Geld, 5.22 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.19 Geld, 5.25 W. — Russischer halber Imperial 8.92 G., 9.04½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.72 G., 67.32 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 69.81 G., 70.34 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 69.38 G., 69.97. W. — National-Anlehen ohne Coup. 69.25 G. 69.88 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 182.17 G. 184.50 W.

Krakauer Cours am 7. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl. 5.18 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.50 verl., 69.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 184.— verl., 181.— bez.

Neueste Nachrichten.

Altona, 7. November. Die „Schleswig-Holstein'sche Ztg.“ meldet: Die Kirchspiele Nordermeldorf, Südermeldorf-Marsch und Südermeldorf-Geest beschlossen, beim Süderdithmar'schen Landesvorstehercollegium zu beantragen, das letztere möge sich mit einem Gesuche um die Einberufung der Ständeversammlung an den Statthalter wenden.

Bern, 6. November. Die Bundesversammlung wählte heute zum Bundespräsidenten Herrn Knüsel, zum Vicepräsidenten Herrn Fornerod. — Den Beschlüssen der gestrigen Volksversammlung gegen die Urner Prügeljustiz haben bereits aus fast allen Cantonen an 10,000 Schweizer ihre Zustimmung ertheilt.

London, 7. November. Der heutigen „Morning-Post“ zufolge dürfte Graf Granville den Botschafterposten in Berlin, Lord Napier den Posten des Gouveneurs in Madras und der Marineminister Herzog von Sommerset Earl Granville's bisherige Stelle übernehmen.

Der südstaatliche Kreuzer „Shenandoah“ hat gestern Liverpool erreicht und sich den Behörden ergeben. Derselbe wird muthmaßlich an die Regierung der Union ausgeliefert werden.

New-York, 28. October. (Abends). „Newyork Times“ sagt: Wenn Lord Russell den Entschluß der britischen Regierung bezüglich der Capereien des „Alabama“ für definitiv erklärt, so sei die Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehung unmöglich.

Der Finanzminister erklärt die Subscription auf die consolidirte Anleihe von 50 Millionen für geschlossen.

Nachrichten aus Mexico zufolge hat Kaiser Maximilian den Prinzen Augustin Iturbide öffentlich als Thronerben adoptirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 12706. **Edict.** (1128. 3)

Vom k. k. Krakauer städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Michael Różycki Sohn mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Joseph Więcek am 31. August 1865 z. 12706 eine Klage auf Zahlung von 200 fl. ö. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Kucharski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 19. October 1865.

L. 20400. **Edykt.** (1119. 3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Alfreda Bogusza z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Frometa Schwenk w dniu 26. Października 1865. L. 20400, o wydanie nakazu zapłaty sumy 360 złr. w. a. wraz z procentem po 6% i kosztami w 3. dniach wniosła podanie, a to na podstawie wekslu ddto Kraków dnia 29. Sierpnia 1862. płatnego w dniu 29. Listopada 1862 r. i że w załatwieniu tegoż pozwu wydano żądany nakaz zapłaty uchwałą z dnia 30. Października 1865. do L. 20400 zapadłą.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dr. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie powyższą sumę z przynależytościami zapłacił, lub swoje zarzuty wniósł, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisywaćby musiał.

Kraków dnia 30. Października 1865.

L. 17253. **Edykt.** (1114. 3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem PP. Karolinę, Maryę i Józefa Braunów z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Józefowi Kamińskiemu, jako opiekunowi małoletnich spadkobierców Wilhelma Brauna, a mianowicie: — Karoliny, Maryi, Józefa, Jana i Anieli Braunów, — p. Zofia z hr. Branickich Potocka i p. Adam hrb. Potocki wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do rozprawy ustnéj na dzień 5. Grudnia 1865. o godz. 10. rano, w sądzie tutejszym wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżéj wymienionych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tutejszego p. adw. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obr. ńcę sobie wybrali i o tém ces. król Sądowi Krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 9. Października 1865.

L. 16823. **Edykt.** (1129. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż na żądanie pp. Anny, Barbary, Aleksandry i Nadziei Rozenów przeciw masie Maryi Łukawskiéj, w drodze dalszéj egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 19 września 1864 l. 17111, celem zaspokojenia przyznanéj sumy 360 złp. w srebrnéj, brzęczącéj monecie polskiéj, wraz z procentem 5% za trzy lata od dnia wniesionego pozwu, to jest od dnia 1 lipca 1864 wstecz licząc, tudzież kosztami egzekucyjnemi w ilości 5 złr. 91 kr. w. a. już poprzednio, tudzież w ilości zmniejszonéj 12 złr. 66 kr. w. a. obecnie przyznanemi odbędzie się przymusowa sprzedaż sumy 13000 złp. z przyn. na realności nr. 438 dz. I. (daw. 630 gm. V.) w Krakowie położonéj, w poz. 9 on. na rzecz Maryi Łukawskiéj intabulowanéj w trzech terminach, t. j. dnia 23 listopada i 14 grudnia 1865

i dnia 12 stycznia 1866 o godzinie 10 rano pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania przyjmuje się suma nominalna 13000 złp. czyli 3250 złr. w. a.

II. Suma ta na pierwszych dwóch terminach niżéj ceny wywołania nie będzie sprzedaną, na trzecim terminie za jakąbądź cenę zostanie sprzedaną.

III. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 325 złr. w. a. w gotówce, albo w ces. austryackich obligacyach lub w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należnemi kuponami a to według kursu w gazecie urzędowéj Krakowskiéj notowanego.

Resztę warunków i wyciąg hipoteczny wolno jest chęć kupna mającym w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O czém uwiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do własnych rąk, zaś tych wierzycieli, którzyby po dzień 23 sierpnia 1865 do hipoteki weszli, przez kuratora p. adw. Dra. Koreckiego.

Kraków, dnia 10 października 1865.

Z. 3932. **Licitations-Ankündigung.** (1130. 2-3)

Behufs Hintangebung der Bespeisung der h. o. Häftlinge im Solarjahre 1866, d. i. vom 1. Jänner bis 31 Dezember 1866 wird am 22. November 1865 beim k. k. Bezirksamte zu Rozwadów um 9 Uhr Vorm. eine Licitation abgehalten werden, welche im Falle des Mißlingens an den nachfolgenden Tagen, d. i. am 23 und 24. November 1865, gleichfalls um 9 Uhr Vorm. fortgesetzt wird.

Der tägliche Häftlingsstand beziffert sich im Durchschnitte auf 30—35 Köpfe.

Als Ausrufspreis werden im Grunde h. k. k. Statthalterei-Commissions-Erlasses vom 14. October 1865, Z. 26183 die pro 1865 bestätigten Vergütungen u. z.

a) für eine gesunde Häftlings-Portion ohne Brod 12_{50} kr.
b) „ „ kranke „ (ganze) . 15_{75} kr.
c) „ „ „ „ (halbe) . 13_{75} kr.
d) „ „ „ „ (drittel) . 9_{75} kr.
e) „ „ „ „ (Diät) . 5_{75} kr.
dagegen
f) für eine Portion Schrottbrod pr. 1. W. Pf. . 4_{33} kr.
und bei Fasttagen pr. 2 W. Pf. . . . . 8_{66} kr.
ö. W. angenommen.

Das vor der Licitation baar zu erlegende Vadium beträgt 120 fl. ö. W.

Die Licitations-Bedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gegeben werden, können aber auch früher hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit der Einladung der Unternehmungslustigen zum pünctlichen Erscheinen an dem bestimmten Tage und Zeit.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, 31. October 1865.

Nr. 5358. **Kundmachung.** (1124. 3)

Zur Sicherstellung der Beispeisung von Arrestanten, durchschnittlich 40 Köpfe im Monate für ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1866 bis dahin 1867 wird am 16. November 1865 bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitationsverhandlung vorgenommen werden.

Das Vadium beträgt 240 fl. ö. W.

Die Bedingnisse können vor der Licitationsverhandlung hieramts eingesehen werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte und mit Vadien versehene Offerten werden am Licitationstage angenommen werden.

K. k. Bezirksamt.

Wieliczka, am 26. October 1865.

Z. 3578. **Edict.** (1125. 3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unterm 16. Juni 1865 z. 2003 über das Vermögen des Abraham Gichner aus Jeleśnia eröffnete Concurs unterm Heutigen aufgehoben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 24. October 1865.

L. 17599. **Edykt.** (1127. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Henryke i Kazimierza hr. Kuczkowskich, że przeciw nim, p. Franciszkowi Trzecieskiemu i p. Fryderykowi Streerowi, p. Mikołaj Bielecki peto. 100 złr. w. a., 225 złr. w. a., zwrot 200 cent. siana i innych pretensyj dnia 12 września 1865 l. 17599 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 28 listopada 1865 godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Henryki i Kazimierza Kuczkowskich jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania ich, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 9 października 1865.

Z. 6439. **Edict.** (1123. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow werden alle diejenigen, sie mögen österreichische Staatsbürger oder hierlands sich aufhaltende Fremde sein, welche auf den Nachlaß der in Görlitz, im Königreiche Preußen am 4. Jänner 1865 verstorbenen Frau Alvine Constance Gräfin Schlippenbach geborenen Lachmann Eigenthümerin der im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Sokołow sammt Attinentien, irgend einen Anspruch zu stellen glauben, mittelst dieses Edictes aufgefordert, bis Ende Jänner 1866 ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche, der Nachlaß den angemeldeten Erben eingeantwortet und ausgefolgt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, den 13. October 1865.

L. 1309. **Edykt.** (1083. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Tarnobrzegu do powszechnéj wiadomości podaje, iż celem zaspokojenia należytości Magdaleny Słomkowéj w kwocie 181 złr. a. w. i kosztów prawnych w kwocie 4 złr. 22 kr. a. w., jakotéż kosztów egzekucyjnych w kwocie 3 złr. 17 kr. a. w., jakotéż niżéj przyznanych kosztów w kwocie 7 złr. 21 kr. a. w. odbędzie się publiczna egzekucyjna sprzedaż realności Józefa Dumy pod l. 53/55 w Furmanach położonéj, w dniu 31 stycznia 1865 do l. 353/civ. prawnie zajętéj, a składającéj się z domu mieszkalnego, stodoły, stajni i gruntów, a mianowicie z następujących parcel gruntowych, jako to: 386 stary 426 nowy, w objętości 4 morgi 1141 sążni, 388 stary 428 nowy, 390 st./429 n., 392 st./430 n. w objętośc, 3 morgi 55 sążni, 316 st./332 n. w objętości 248 sążni 317/333 w objętości 59 sążni, w dwóch terminach, to jest 28 listopada i 12 grudnia 1865, każdą razą o godzinie 10 rana w Furmanach; z tym warunkiem, że powyższa realność przy pierwszym terminie tylko za, lub wyżéj ceny szacunkowéj, przy drugim zaś za każdą cenę sprzedaną będzie. Cena wywoławcza wynosi 500 złr. w. a.; resztę warunków w aktach podpisanego c. k. Sądu w godzinach urzędowych przejrzeć można.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Tarnobrzeg, dnia 5 października 1865.

Z. 5384. **Kundmachung.** (1122. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß zur Hereinbringung der durch Clemens Skrzyński mit der Cession ddto. Podzamcze am 24. Juli 1855 zu einer Messestiftung in der am christlichen Friedhofe in Rzeszow befindlichen Capelle unter dem Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit abgetretenen Summe pr. 1200 fl. C. M. oder 1260 fl. ö. W. sammt den vom 24. Dezember 1852 aushaftenden 4% Zinsen, und den zuerkannten Kosten, nach erfolgloser Verstreichung der auf den 30. September und 13. October 1862 anberaumten Licitationstermine die executive Feilbietung des dem Majer Reich gehörigen eines 1/16 Theiles des sub Nr. 291 in Rzeszow gelegenen Realität am 30. November 1865 um 9 Uhr Vormittags stattfinden wird, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth dieses 1/6 Antheils mit 339 fl. 71 1/4 kr. ö. W. angenommen, unter diesen Preis wird die Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat 10% dieses Schätzungswerthes im Betrage von 34 fl. ö. W. als Angeld im Baren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des den Licitationsact bestätigenden Bescheides 1/3 des Erstehungspreises, worin das erlegte Vadium mit eingerechnet wird, zu Gerichtshanden zu erlegen, worauf er über sein Begehren in den physischen Besitz und Genuß des erstandenen 1/16 Theils der Realität Nr. 291 gerichtlich eingeführt wird; die restirenden 2/3 Theile des Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der zu erlassenden Zahlungstabelle, somit vom Tage dessen Einführung in den physischen Besitz und Genuß des erstandenen 1/16 Theils der Realität bis zum Erlagstage hievon zu berechnenden 4% Interessen zu Gerichtshanden zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact erliegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht.

Rzeszow, am 30. September 1865.

Wir beehren uns einem P. T. Publicum zur Kenntniß zu bringen, daß wir ein **Commissionslager** von **Berliner** und **Wiener**

Tisch-, Küchen- und Hänge-Lampen

in größter und schönster Auswahl besitzen, die wir ihrer Vorzüglichkeit und Billigkeit wegen bestens empfehlen können.

Eibenschütz & Schönfeld,
Tischlergasse Nr. 478/49 Gm. I, im Durchhause.

(1100. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
7	2	330''' 48	+ 6°7	77	Ost schwach	trüb		+2°0	+6°8
	10	30 95	4,6	92	Ost-Nord-Ost „	„			
8	6	31 23	4,2	97	Nord-Ost „	„			

Am 4. d. gegen 12 Uhr gerieth eine grüne Cigarrentasche mit silbernem Wappen, enthaltend Grundentlastungs-Coupons und einiges Kleingeld, in Verlust. Der Finder erhält 50 fl. Belohnung. Abzugeben in der Kohlen-Niederlage des Hrn. Gebhardt am Kleparz, „pod pawiami“ Nr. 159. (1126. 3)

Das Krakauer Commissionshaus
von (1133. 1-3)

EMIL ARTL

früher **W. Wiegłowski & C.**
Weichselgassen-Ecke

empfiehlt sein assortirtes Lager Berliner Petroleum- als auch Nafta-Lampen für Salon-, Zimmer-, Küchen- und Corridorbeleuchtung zu Fabrikspreisen.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	60.25	60.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.80	70.—
vom April — October	69.70	69.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.80	64.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.75	57.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.—	139.—
„ 1854 für 100 fl.	79.50	80.—
„ 1860 für 100 fl.	91.80	92.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.65	75.75
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.75	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.75	69.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.75	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	158.80	159.—
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1650.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	174.60	174.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	17[illegible].50	178.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	126.—	126.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	183.—	183.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	73.—	74.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	367.—	370.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.50	67.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	115.75	116.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.50	22.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	91.-	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.—	91.20
Hamburg, für 100 M. B. 6%	80.90	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	108.40	108.40
Paris, für 100 Francs 5%	43.20	43.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	25	5	26
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	25	5	26
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	76	—	—	8	75	8	77
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	02	9	05
Silber	—	—	—	—	107	50	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 49 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**